Evans & Watson,

Verfertiger von

Salamander Sicherheits-Kisten,

No. 20 Süd Vierte Straße, Philadelphia.

Wahrheit ist mächtig, und muß siegen.

Bericht der Committee, ernannt das Brennen der Eisernen

Sicherheits-Kisten

zu beaufsichtigen, zu Reading, Februar 27. 1857.

Reading, März 4. 1857.

Die Unterzeichneten, Mitglieder der Committee, machen achtungsvoll folgenden Bericht: Daß wir gesehen haben, wie die zwei Sicherheits-Kisten, nach anfänglicher Uebereinkunft zwischen Farrels und Herring und Evans und Watson, nebeneinander in eine Furnace gebracht—nämlich: Die Kiste in dem Gebrauch des Zahlmeisters der Philadelphia und Reading Eisenbahn Compagnie, in seiner Amtsstube zu Reading, verfertigt von Farrells und Herring, und die Kiste im Gebrauch von H. A. Lanz, in seinem Stohr, verfertigt von Evans und Watson—und daß Bücher und Papiere in eine gerade wie in die andere gethan worden sind.

Das Feuer wurde angezündet um 8½ Uhr Morgens, und wurde aufgehalten bis 4 Klafter Hickory Holz, zwei Klafter dürres Eichen und halb kastanien Top-holz gänzlich aufgezehrt waren—das Ganze geschah unter der Aufsicht der Unterzeichneten, Mitglieder der Committee. Die Sicherheitskisten wurden dann abgekühlt, darnach geöffnet, die Bücher und Papiere herausgenommen durch die Committee, und nach dem Stohr von H. A. Lanz für öffentliche Untersuchung gesandt—nachdem dieselbe zuerst durch die Committee untersucht und bezeichnet worden waren. Die Bücher und Papiere welche aus der Kiste, verfertigt durch Evans und Watson genommen wurden, waren nur wenig beschädigt durch die ungeheure Hitze, während diejenigen die aus der Kiste, verfertigt durch Farrels und Herring genommen worden sind, nach unserer Meinung völlig 15 Prozent mehr, als diejenigen aus Evans und Watson's Kiste genommenen, beschädigt waren.

Wir glauben das Obige eine rechtmäßige und unpartheiische Prüfung der respektiven Qualitäten der beiden Sicherheits-Kisten gewesen zu sein.

Jacob H. Dyscher.
Daniel S. Hunter.

Wir waren während dem Brennen abwesend, aber stimmen völlig mit dem obigen Bericht von dem Zustande der Papiere und Bücher, welche aus den respektiven Kisten genommen worden sind, überein.

G. A. Nicols,
H. H. Mühlenberg,
James Millholland.

☞ Die folgende benannte Herren, Einwohner von Reading und Umgegend, welche das obige Feuer gesehen haben, haben seit dem Brennen und bis zum 1sten Mai 1857, 28 Sicherheitskisten von Evans und Watson gekauft:

G. A. Nicols, Lepold Hirsh, Isaac Ruth, Kirk und Fiester, W. Rhoads und Söhne, Henry W. Missinger 2, Dr. Wm. Meyer, Salomon Rhoads, Levi L. Smith, High und Craig, Wm. Kirck, Kaufman und Baum, Wm. McFarlier, Geo. J. Eckert, J. M. u. G. W. Hanstock, Ezra Miller, Jas. Jamesson, J. B. u. A. B. Warner, Jacob Schmucker, W. King, B. B. Schellenberger, R. R. Compagnie, H. A. Lanz 2, W. C. und P. P. Ermantrout, J. P. Weldegans, Billmeyer, Follmer und Co., Milten.

—

Evans und Watson

haben nun auf Hand 300,000 Pfund von den obigen

Sicherheits-Kisten,

welche sie an billigeren Bedingungen zum Verkauf anbieten, als irgend ein anderer Manufakturist in den Vereinigten Staaten.

April 1, 1857. nq1J

Wand-Papier.

Eine herrliche Auswahl Wand-Papier—die allergeschönste, schönste und wohlfeilste die je in Allentaun war, soeben erhalten und wieder zu verkaufen bei Keck, Guth u. Helfrich.

Vorgeschlagene

Constitutions-Abänderungen

dieses Staates.

Beschluß

zur Abänderung der Constitution der Republik.

Beschlossen vom Senat und Hause der Repräsentanten des Staates Pennsylvanien, in General Assembly versammelt: daß die nachstehenden Abänderungen zur Constitution der Republik vorgeschlagen sind in Uebereinstimmung mit den Verfügungen des 10ten Artikels dieser.

Erste Abänderung.

Es soll ein weiterer Artikel zu besagter Constitution kommen, der als Artikel eilf aufzuführen ist, nämlich:

Artikel 11.—Von Staats-Schulden.

Sek. 1. Der Staat mag Schulden contrahiren, um etwaige Defizits oder Ausfälle in den Einkünften zu decken oder Ausgaben zu begegnen, für welche anderswie nicht gesorgt ist; allein der Gesammtbetrag solcher Schulden, direkten oder zufälligen, ob contrahirt kraft einer oder mehrer Akten der General Assembly, oder zu verschiedenen Zeitperioden, soll niemals sieben hundert und fünfzig tausend Thaler übersteigen und das aus der Anlage solcher Schulden erhaltene Geld soll zu dem Zweck zu verwenden sein, für welchen es angeschafft wurde, oder zur Rückzahlung der so contrahirten Schulden, und zu keinem anderen Zweck.

Sek. 2. In Zusatz zu der oben bestimmten Macht mag der Staat Schulden contrahiren, um eine Invasion zurückzutreiben, Insurrektionen zu unterdrücken, den Staat im Kriege zu vertheidigen, oder die gegenwärtige ausstehende Schuld des Staates einzulösen; aber das von der Anhäufung solcher Schulden erhaltene Geld soll nur zu dem Zweck, für welchen es erhoben wurde, angewandt werden oder zur Rückzahlung solcher Schulden und zu keinem anderen Zweck.

Sek. 3. Außer den obigen, in Abschnitt eins und zwei dieses Artikels spezifizirten Schulden, darf keine andere Schuld contrahirt werden durch oder für den Staat.

Sek. 4. Um für die Zahlung der gegenwärtigen und irgend einer zusätzlichen, wie vorbesagt contrahirten Schuld zu sorgen, soll die Gesetzgebung in ihrer ersten Sitzung nach Annahme dieser Abänderung einen Tilgungsfond errichten, welcher hinreichen soll zur Bezahlung der von solcher Schuld auflaufenden Interessen und zur jährlichen Verminderung der Hauptsumme mittelst einer Summe von nicht weniger als zwei hundert und fünfzig tausend Thaler; dieser Tilgungsfond soll bestehen aus dem jährlichen reinen Einkommen von den Staatswerken welche der Staat von Zeit zu Zeit besitzt, oder aus dem Gewinn von dem Verkauf derselben oder irgend eines Theils davon, und aus dem Einkommen oder Gewinn aus dem Verkauf der dem Staat gehörigen Stocks, zusammen mit anderen Fonds oder Hülfsquellen, die durchs Gesetz bestimmt werden mögen. Besagter Tilgungsfond mag von Zeit zu Zeit verstärkt werden dadurch, daß man irgend einen Theil der Taxen oder anderer Staatseinkünfte, welche für die ordinären und laufenden Regierungs-Ausgaben nicht erforderlich sind, dafür bestimmt, und es soll außer im Fall eines Krieges, einer Invasion oder Insurrektion kein Theil besagten Tilgungsfonds anderswie benutzt oder verwendet werden als zur Löschung der öffentlichen Schuld, bis der Betrag solcher Schuld auf weniger als fünf Millionen Thaler reduzirt ist.

Sek. 5. Der Credit des Staates soll in keiner Weise oder Umständen verpfändet oder hergeliehen werden an irgend ein Individuum, Compagnie, Corporation oder Gesellschaft, noch soll der Staat in Zukunft ein gemeinschaftlicher Besitzer oder Stockhalter in irgend einer Compagnie, Gesellschaft oder Corporation werden.

Sek. 6. Der Staat soll die Schuld oder irgend einen Theil derselben eines Countys, einer City, Borough, oder Taunschips, oder irgend einer Corporation oder Gesellschaft nicht auf sich nehmen, es sei denn, daß solche Schuld contrahirt worden, um den Staat zu berechtigen, eine Invasion zurückzuschlagen, innere Insurrektion zu unterdrücken, sich selbst zu beschützen in Zeiten des Krieges, oder dem Staat beizustehen in Abtragung irgend eines Theiles seiner gegenwärtigen Schuld.

Sek. 7. Die Gesetzgebung soll kein Caunty, keine City, Borough, Taunschip, oder Interpertirten Distrikt autorisiren, kraft der Stimme seiner Bürger oder auf sonstige Weise, ein Stockhalter in irgend einer Compagnie, Gesellschaft oder Corporation zu werden, oder Geld zu erlangen oder ihren Credit zu leihen für irgend eine Corporation, Gesellschaft, Institut oder Partei.

Zweite Abänderung.

Es soll ein weiterer Artikel zu besagter Constitution kommen, aufzuführen als Artikel 12, nämlich:

Artikel 12.—Von Neuen Cauntics.

Kein Caunty soll getheilt werden durch eine Linie, welche über ein Zehntheil von seiner Bevölkerung abschneidet, (entweder um ein neues Caunty zu bilden oder zu sonstigem Zweck,) ohne die ausdrückliche Genehmigung solchen Cauntys vermittelst einer Abstimmung seiner Wähler; noch soll irgend ein neues Caunty errichtet werden, welches weniger als vierhundert Quadrat-Meilen umfaßt.

Dritte Abänderung.

Von Abschnitt zwei des ersten Artikels der Constitution streiche aus die Worte: „der City Philadelphia und jeden Cauntys respektive;" von Abschnitt fünf, nämliche Artikel, streiche aus die Worte: „von Philadelphia und den verschiedenen Cauntie;" von Abschnitt sieben, nämliche Artikel, streiche aus die Worte: „weder die City Philadelphia noch irgend eine," und schalte dafür die Worte ein: „und nicht": und streiche aus „Abschnitt vier, desselben Artikels," und setze dafür folgenden ein:

„Sektion 4. Im Jahr ein tausend acht hundert und vier und sechzig, und in jedem darauffolgenden siebenten Jahr sollen Repräsentanten, ein hundert an Zahl, gleichmäßig im ganzen Staat, nach Distrikten, im Verhältniß zu der Anzahl steuerpflichtiger Einwohner in den verschiedenen Theilen desselben vertheilt werden; ausgenommen daß irgend einem Caunty welches wenigstens drei tausend fünf hundert Tarzahler hat, eine besondere Repräsentation gestattet sein mag; aber nicht mehr als drei Cauntes sollen verbunden, und kein Caunty soll getheilt werden zur Bildung eines Distrikts. Irgend eine City mit einer genügenden Anzahl Tarzahler, welche sie zu wenigstens zwei Repräsentanten berechtigt, soll eine seperate Representation haben und in passende Distrikte mit an einander grenzendem Gebiet und mit einer so viel als möglich gleichen tarzahlenden Bevölkerung eingetheilt werden, von welchen Distrikten jeder einen Repräsentanten erwählen soll."

An das Ende des Abschnitts sieben im nämlichen Artikel schalte die Worte ein: „die City Philadelphia soll eingetheilt werden in einzelne Senatorial-Distrikte, mit an einander stoßendem Gebiet und einer so nahe als möglich gleichen tarzahlenden Bevölkerung; aber keine Ward soll getheilt werden bei Bildung derselben."

Die Gesetzgebung soll in ihrer ersten Sitzung nach Annahme dieser Veränderung die City Philadelphia in der oben vorbehaltenen Weise in Senatorial und Repräsentativ-Distrikte eintheilen, welche unverändert bestehen sollen bis zu der Eintheilung im Jahr ein tausend acht hundert und vier und sechzig.

Vierte Abänderung.

Ein weiterer Abschnitt soll zum ersten Artikel besagter Constitution hinzukommen, welcher unnumerirt werden und laufen soll wie folgt:

„Sek. 26. Die Gesetzgebung soll die Befugniß haben, den Freibrief irgend einer Corporation, welcher in Zukunft durch oder unter einem speziellen oder allgemeinen Gesetz ertheilt wird, zu ändern, aufzuheben oder für null und nichtig zu erklären, wenn immer er ihrer Ansicht nach den Bürgern des Staates nachtheilig ist, in solcher Weise jedoch, daß den Corporateren keine Ungerechtigkeit zugefügt wird."

Im Senat, März 27, 1857.

Beschlossen, daß dieser Beschluß passire.—Für die erste Abänderung 24 Jas, 7 Neins: für die zweite Abänderung 23 Jas, 8 Neins: für die dritte Abänderung 24 Jas, 4 Neins: für die 4te Abänderung 23 Jas, 4 Neins.

[Auszug aus dem Tagebuch.]

Geo. W. Hamersley, Clerk.

Im Repräsentantenhause,
April 29. 1857.

Beschlossen, daß dieser Beschluß passire.—Für die erste Abänderung 78 Jas, 1 Neins; für die zweite Abänderung 57 Jas, 34 Neins; für die dritte Abänderung 72 Jas, 22 Neins; für die vierte Abänderung 83 Jas, 7 Neins.

[Auszug aus dem Tagebuch.]

Jacob Ziegler, Clerk.

Aufgereiht in der Secretär's Office,
Mai 2, 1857.

A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Secretär's Office,
Harrisburg, Juni 22. 1857.

Pennsylvanien, ss:

Ich bezeuge hiermit, daß Obiges eine getreue und richtige Abschrift des Original „Beschlusses zu Abänderungen der Constitution des Staats," mit der über deren schließliche Passirung in beiden Zweigen der Gesetzgebung stattgehabten Abstimmung ist, wie sie nach den in dieser Office aufgereihten Originalien erscheint.

L.S. Zum Zeugniß dessen habe ich hierunter meine Handschrift gesetzt und das Siegel der Secretär's Office beigefügt, an obigem Tag und Jahr.

A. G. Curtin,
Secretär der Republik.

Im Senat, März 27, 1857.

Als der Beschluß beantragend Abänderungen zur Constitution der Republik, unter Erwägung war, und die Frage gestellt wurde:

Will der Senat die erste Abänderung genehmigen?

Wurden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen, nämlich:

Jas—Die Herren Brewer, Browne, Cessey, Etz, Evans, Fetter, Flenniken, Frazer, Ingram, Jordan, Killinger, Kner, Laubach, Lewis, Meer, Scelsield, Sellers, Shuman, Steele, Straub, Welsch, Wiltins, Wright und Taggart, Sprecher—24.

Neins—Die Herren Crabb, Cresswell, Finney, Gregg, Harris, Penrose und Souther—7.

So wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die zweite Abänderung genehmigen?

Wurden die Jas und Neins genommen, den Bestimmungen der Constitution gemäß, nämlich:

Jas—Die Herren Brewer, Browne, Cresswell, Etz, Evans, Fetter, Finnen, Flenniken, Ingram, Jordan, Kner, Laubach, Lewis, Meer, Sellers, Shuman, Souther, Steele, Strand, Welsch, Wiltins, Wright und Taggart, Sprecher—23

Neins—Die Herren Cessey, Crabb, Frazer, Gregg, Harris, Killinger, Penrose und Scefield—8.

Somit war die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die dritte Abänderung genehmigen?

Wurden, in Uebereinstimmung mit den Verfügungen der Constitution, die namentliche Abstimmung genommen, welche war, wie folgt:

Jas—Die Herren Brewer, Browne, Crabb, Cresswell, Etz, Evans, Flenniken, Frazer, Ingram, Jordan, Killinger, Kner, Laubach, Lewis, Meer, Scefield, Sellers, Shuman, Souther, Steele, Straub, Welsch, Wiltins und Wright—24.

Neins—Die Herren Cessey, Gregg, Harris und Penrose—4.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will der Senat die vierte Abänderung genehmigen?

Wurden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen, und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Brewer, Browne, Cessey, Cresswell, Etz, Evans, Flenniken, Frazer, Ingram, Killinger, Kner, Laubach, Lewis, Meer, Scefield, Sellers, Shuman, Souther, Steele, Straub, Welsch, Wiltins und Wright—24.

Neins—Die Herren Crabb, Finney, Jordan und Penrose—4.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Repräsentantenhaus, April 29, 1857.

Als der Beschluß, vorschlagend Abänderungen zur Constitution der Republik, unter Erwägung war, wurden

Auf die Frage,

Will das Haus die erste Abänderung genehmigen?

Die Jas und Neins, den Verfügungen der Constitution gemäß, genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Andersen, Arthur, Backhouse, Ball, Beck, Bischey, Bower, Brown, Calhoun, Campbell, Chase, Cleaver, Crawford, Dicken, Ent, Foster, Fauseld, Fester, Gibbonen, Gilden, Hamel, Harper, Heins, Hiestand, Hill, Hillegas, Hoffman, (Berks.) Imbric, Innes, Jacobs, Jenkins, Johns, Johnsen, Kauffmann, Kerr, Knight, Leisenring, Longacker, Lovett, Mancar, Maugle, M'Calment, M'Alvain, Meerhead, Mumma, Musselman, Nichels, Nicholsen, Nunnemacher, Pearson, Peters, Petriken, Pownall, Purcell, Ramsey, [Philadelphia,] Ramsey, (York,) Reamer, Reed, Roberts, Rupp, Schaw, Sloan, Smith, (Cambria,) Smith, (Centre,) Stevenson, Telan, Vail, Vanvoorhis, Vickers, Wagenseller, Warner, Wharton, Willisten, Witherow, Wright, Zimmerman und Getz, Sprecher—78

Neins—Die Herren Backus, Benson, Dock, Hamilton, Hancock, Hine, Hoffman, (Lebanon,) Lebo, Struthers, Thorn, Warner und Wintrode—12.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die zweite Abänderung genehmigen?

Wurden den Verfügungen der Constitution gemäß die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Andersen, Arthur, Backhouse, Ball, Beck, Bewer, Calhoun, Campbell, Carty, Cnt, Fausold, Foster, Gilden, Hamel, Harper, Heins, Hiestand, Hillegas, Hoffman, [Berks,] Housekeeper, Imbria, Innes, Jenkins, Johns, Johnsen, Kauffman, Knight, Leisenring, Longacker, Lovett, Mancar, Maugle, M'Calment, M'Alvain, Mumma, Musselman, Nichels, Nicholsen, Nunnemacher, Pearson, Peters, Petriken, Pownall, Purcell, Ramsey, (Philadelphia,) Ramsey, (York,) Reamer, Reed, Roberts, Rupp, Schaw, Sloan, Smith, (Cambria,) Smith, (Centre,) Stevenson, Telan, Vail, Vanvoorhis, Vickers, Wagenseller, Walter, Warner, Westbrook, Wharten, Zimmerman und Getz, Sprecher—57.

Neins—Die Herren Arthur, Augustine, Backus, Benson, Bischey, Brown, Chase, Cleaver, Crawford, Foster, Gibboney, Hamilton, Hancock, Hill, Hine, Hoffman, (Lebanon,) Jacobs, Kerr, Lebo, M'Calment, Mumme, Reed, Smith, (Cambria,) Smith, (Centre,) Stevenson, Struthers, Thorn, Vanvoorhis, Vickers, Wagenseller, Warner, Wintrode, Witherow und Wright—24.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die dritte Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß, die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Andersen, Arthur, Backhouse, Ball, Beck, Benson, Bower, Brown, Calhoun, Campbell, Chase, Cleaver, Crawford, Dicken, Ent, Foster, Fausold, Fester, Gibbonen, Hamel, Harper, Heins, Hiestand, Hill, Hillegas, Hoffman, [Berks,] Hoffman, [Lebanon,] Housekeeper, Imbrie, Innes, Jacobs, Johns, Johnsen, Kauffman, Kerr, Lebo, Longacker, Lovett, Mancar, Maugle, M'Calment, Moorhead, Mumma, Musselman, Nichels, Nicholsen, Nunnemacher, Pearson, Peters Petriken, Pownall, Purcell, Ramsey, (York,) Reamer, Reed, Rupp, Schaw, Sloan, Smith, [Cambria,] Smith, (Centre,) Stevenson, Telan, Vail, Vanvoorhis, Vickers, Wagenseller, Westbrook, Willisten, Witherew, Wright, Zimmerman und Getz, Sprecher—72.

Neins—Die Herren Arthur, Augustine, Backus Beschey, Carty, Dock, Gildea, Hamilten, Hancock, Hine, Jenkins, Knight, Leisenring, M'Alvoin Ramsen, [Philadelphia,] Roberts, Struthers, Thorn, Walter, Warner, Wharton und Wintrode—22.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Auf die Frage,

Will das Haus die vierte Abänderung genehmigen?

Wurden, den Verfügungen der Constitution gemäß, die Jas und Neins genommen und waren wie folgt:

Jas—Die Herren Andersen, Arthur, Backhouse, Backus, Ball, Beck, Benson, Bischey, Bewer, Brown, Calhoun, Campbell, Carty, Chase, Cleaver, Crawford, Dickey, Ent, Foster, Fausold, Fester, Gibbonen, Gildea, Hamel, Harper, Heins, Hiestand, Hill, Hillegas, Hoffman, (Berks,) Housekeeper, Imbria, Innes, Jacobs, Jenkins, Johns, Johnsen, Kauffman, Knight, Leisenring, Longacker, Lovett, Mancar, Maugle, M'Calment, M'Alvain, Mumma, Musselman, Nichels, Nicholsen, Nunnemacher, Pearson, Peters, Petriken, Pownall, Purcell, Ramsey, (Philadelphia,) Ramsey, (York,) Reamer, Reed, Roberts, Rupp, Schaw, Sloan, Smith, (Cambria,) Smith, (Centre,) Stevenson, Telan, Vail, Vanvoorhis, Vickers, Wagenseller, Walter, Warner, Westbrook, Wharton, Willisten, Witherow, Zimmerman und Getz, Sprecher—83.

Neins—Die Herren Dock, Hamilten, Hancock, Struthers, Thorn, Wintrode und Wright—7.

Somit wurde die Frage bejahend entschieden.

Secretär's Office.
Harrisburg, Juni 22, 1857.

Pennsylvanien, ss.

Ich bezeuge, daß Obiges eine getreue und richtige Abschrift der „Jas" und der „Neins" ist, welche über den Beschluß genommen wurden, der Abänderungen zur Constitution des Staates beantragt, wie solche sich vorfinden in den Tagebüchern der beiden Häuser der General-Assembly dieser Republik für die Sitzung von 1857.

L.S. Zeugniß: meine Hand, sowie das Siegel besagter Office, diesen 22. Juni 1857.

A. G. Curtin.
Secretär der Republik.

Juli 8. 1857 nq3M

Proklamation.

Sintemal es durch ein Gesetz der General Assembly dieses Staats: „Eine Akte die allgemeinen Wahlen dieser Republik regulirend," passirt den 2ten Tag Juli 1839, zur Pflicht des Scheriffs von jedem Caunty gemacht wird, öffentliche Nachricht von den Wahlen und den Beamten, die erwählt werden sollen zu geben,

So mache ich, Henry Smith,

Hochscheriff von Lecha Cauntv bekannt, daß eine Wahl in besagtem Caunty, am 4ten Dienstag im nächsten Oktober, welches der 13te des besagten Monats ist, in den verschiedenen Distrikten in besagtem Caunty gehalten werden soll, zu welcher Zeit folgende Staats- und Caunty-Beamten erwählt werden sollen, nämlich:

Eine Person für Gouvernör dieses Staats.

Eine Person für Canal-Commissioner dieses Staats.

Zwei Personen als Supreme Richter dieses Staats.

Zwei Personen um den Distrikt, bestehend aus den Cauntes Lecha und Carbon, im Hause der Repräsentanten dieses Staats zu repräsentiren.

Eine Person für Presidents-Richter dieses Distrikts.

Eine Person für Prothenotar.

Eine Person für Schreiber der Court.

Eine Person für Register.

Eine Person für Schatzmeister.

Eine Person für Coroner.

Eine Person für Caunty-Commissioner.

Eine Person für Armen-Director.

Eine Person für Caunty Auditor.

Zwei Personen für Trustees der Akademie,

Auch gebe ich hiermit Nachricht, daß die vorbesagte Wahl an nachstehenden Orten gehalten wird näml.

Die Bürger von Nordwards von der Stadt Allentaun am Hause von Henry Harte, in besagter Stadt.

Die Bürger der Südwards von der Stadt Allentaun am Hause von George Wetherhold, in besagter Stadt.

Die Bürger der Lechawards von der Stadt Allentaun am Hause von Joseph Rex, in besagter Stadt.

Die Bürger von der Stadt Catasauqua am Hause von Moses Albright, in besagter Stadt.

Die Bürger von Süd-Whitehall Taunschip, am Hause von Josiah Strauß, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Hanover Taunschip, am Hause von Charles Ritter, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Ober-Saucon Taunschip, am Hause von James Wilt, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Weißenburg Taunschip, am Hause von Nathan Krecbler, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Heidelberg Taunschip, am Hause von Peter Miller, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Waschingten Taunschip, am Hause von David Peter, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Nord-Whitehall Taunschip, am Hause von John Schantz, jun. in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Lowhill Taunschip, am Hause von Jacob Zimmerman, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Ober-Macungie Taunschip, am Hause von Charles Michael, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Nieder-Macungie Taunschip, am Hause von Charles Hill, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Salzburg Taunschip, am Hause von John Yost, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Nieder-Milford Taunschip, am Hause von Jesse Reichenbach, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Ober-Milford Taunschip, am Hause von George Beck, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Lynn Taunschip, am Hause von David Bleiler, in besagtem Taunschip.

Die Wahl in den benannten Distrikten wird ihren Anfang nehmen zwischen den Stunden von 8 und 10 Uhr Morgens, und ohne Unterbrechen fortgesetzt werden bis 7 Uhr Abends — wo dann die Stimmkasten geschlossen werden sollen.

Nachricht wird hiermit gegeben,

Daß jede Person, mit Ausnahme der Friedensrichter, welche irgend ein Amt oder Anstellung des Vertrauens oder Nutzens halten, sei es von der Regierung der Ver. Staaten oder dieses Staates, oder von der Stadt oder den incorporirten Distrikten, sei es ein bestallter oder anderer Beamter, ein Unterbeamter oder Agent, welcher von der Gesetzgebung, dem Exekutiven, oder gerichtlichen Departement der Ver. Staaten angestellt sein mag; und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses und der Staatsgesetzgebung und des Stadtraths irgend einer Borough, oder die Commissioners irgend eines incorporirten Distrikts, durch das Gesetz unfähig gemacht wird, auch zugleich das Amt oder die Anstellung eines Wahlrichters, Inspekters oder Schreibers bei irgend einer Wahl in diesem Staat zu bekleiden und daß kein Richter, Inspektor oder irgend ein anderer Beamter bei einer solchen Wahl für irgend ein Amt, für welches dann gestimmt wird erwählbar sei.

Und zufolge der besagten Akte der Assembly, betitelt: „Eine Akte um die Wahlen dieser Republik zu regulliren," passirt den 2ten Juli, 1839, wird weiter verfügt:

Daß die erwählten Inspekteren und Richter an den verschiedenen Plätzen zur Haltung der Wahlen, in dem Distrikt zu welchem sie gehören, vor 9 Uhr Morgens zusammen kommen sollen und jeder der besagten Inspekteren einen Schreiber anstellen soll, der ein Stimmberechtigter des Distrikts sein muß.

Die Richter eines jeden Wahldistrikts müßen ihre Returns bestimmt auf Freitags den 16ten October, 1857, im Courthause in der Stadt Allentaun einbringen.

Gott erhalte die Republik!

Henry Smith, Scheriff.

September 9. nqbW

Die große Eiserne Brücke ist fertig.

1000 Menschen,

werden verlangt, um alle Arten Landesprodukten nach Luther's Stohr in Mechanicsbore zu bringen.—Ihr Damen und Herren—Jung und Alt—Kommt herbei und schauet.—Seehen bin ich von Philadelphia zurück gekehrt, mit einem ungeheuer großen und glänzenden Stock

Von Spätjahrs- und Winter-Güter.

Alle Artikel anzuführen, würden eine ganze Zeitung füllen, aber ihr werdet finden eine große Auswahl von

Tuch, Caßimers, Seiden, Delain, u. d. gl, — ja überhaupt Alle Artikel die in einem Stohr zu finden sind.—Ferner: — Zucker, Coffee, Molasses, Käs, Fisch, Salz, Chocolate, u. s. w., welches alles zu herabgesetzten Preisen verkauft wird.

Da ich just about schön und wohlfeil, und mit großem Vortheil eingekauft habe, und meine Stohrgüter von keinen andern übertroffen werden können, so bin ich gesonnen auch an den niedrigsten Preisen für Bargeld oder im Austausch für Landesprodukte wieder zu verkaufen.

Speck, Schinken, Schmalz, Grundbeeren, Hafer, u. s. w., wird im Austausch für Waaren gekauft, und dafür der höchste Marktpreis erlaubt.

Kommt Alle herbei — umsonst soll Euch Alles gezeigt werden—dann werdet Ihr es aber nicht heißen können zu kaufen.

Für bereits genossene Kundschaft stattet er seinen Unterstützer seinen ungeheuchelten Dank ab.

Mahlon Luther.

Mechanicsbore, Sept. 16. 1857. nq3w

Eine Proklamation

In Bezug auf die Abänderung der Constitution.

Der Scheriff von Lecha Caunty erhielt folgende Proklamation von dem Gouvernör von Pennsylvanien, bezüglich auf das Stimmen für oder gegen die Abänderungen der Constitution dieses Staats, wovon die Stimmgeber gefälligst Obacht zu nehmen belieben:

Pennsylvanien, ss.

Im Namen und im Auftrage der Republik von Pennsylvanien, J. Pollock, Gouvernör von der besagten Republik: an Henry Smith, Esq., Scheriff von Lecha Caunty.

Sintemal einem gemeinschaftlichen Beschlusse, gewisse Abänderungen der Constitution dieser Republik vorschlagend, von einer Mehrheit der beiden Häuser der Gesetzgebung erwählten Mitglieder beigestimmt ist, durch zwei auf einander folgende Sitzungen derselben, wovon die erste Sitzung am 1. Dienstag im Januar, 1856, und die zweite am 1. Dienstag im Januar 1857, ihren Anfang nahm; — und sintemal es im 10ten Artikel der Constitution verbehalten ist, daß irgend eine Abänderung auf welche man sich einigen mag, dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden soll, in solcher Weise und zu solcher Zeit, wenigstens 3 Monate nachdem sich beide Häuser darüber vereinigt haben, wie die Gesetzgebung vorschreiben mag; und sintemal durch eine Akte der Gesetzgebung dieser Republik, betitelt: „Eine Akte, die Zeit und Weise vorschreibend, dem Volke für dessen Bestätigung oder Verwerfung, die vorgeschlagene Abänderung zu der Constitution vorzulegen," genehmigt den 12. Mai, 1857,— demnach wird unter andern Dingen wie folgt vorgeschlagen:

Abschnitt 1.—Daß für den Endzweck um die Meinung der Bürger dieser Republik zu erfahren, in Betreff der Beistimmung oder Verwerfung gedachter Abänderungen, oder irgend einer derselben, der Gouvernör einen Wahlbefehl erlassen soll, an den Scheriff eines jeden Cauntics, dieselben beaustragend, in der gebräuchlichen Weise Nachricht zu geben, in nicht weniger als zwei Zeitungen in jedem Caunty, verausgesetzt, daß so viel darin erscheinen — daß am 2. Dienstag im October 1857, eine Wahl gehalten werden soll, in allen Taunschips, Distrikts und Wards, für das Beistimmen oder Verwerfen der besagten Abänderungen, oder irgend welche derselben; welche Wahl an denselben Plätzen gehalten und zu derselben Zeit geöffnet und geschlossen werden sollen, wie die allgemeine Wahlen dieser Republik gehalten werden: — und es soll die Pflicht der Richter, Inspekteren und Schreiber, eines jeden Wahl-Distrikts sein, bei der besagten Wahl, Tickets in Empfang zu nehmen, entweder gedruckt oder geschrieben, oder theils gedruckt und theils geschrieben, von Bürgern die gehörig qualifizirt sind, für Glieder der General Assembly zu stimmen, und dieselben in eine Bor oder Boxen zu legen, die durch die betreffenden Beamten für diesen Endzweck bereit zu halten sind; welche Tickets auf der Außenseite die Worte tragen sollen: „Erste Abänderung," „Zweite Abänderung," „Dritte Abänderung" und „Vierte Abänderung," und Solche die zu Gunsten der Abänderungen, oder irgend welche derselben sind, mögen ihren Wunsch ausdrücken, indem sie auf der Insette für jede Abänderung für sich die geschriebenen oder gedruckten Worte stimmen: „Für die Abänderung," und Solche die gegen die Abänderungen sind, oder gegen irgend welche derselben, mögen für jede Abänderung für sich die Worte stimmen: „Gegen die Abänderung."

Abschnitt 2. — Daß die Wahl wegen den besagten vorgeschlagenen Abänderungen in jeder Hinsicht wie die allgemeine Wahl verwaltet werden soll, und daß es die Pflicht der Wahlrichter der respektiven Cauntie und Distrikten sein soll, wenn sie genau die Anzahl Stimmen für und gegen jede der Abänderungen, ermittelt, in der Weise wie vorbesagt, Duplikate davon auszustellen, nicht nur allein in Zahlen sondern in Worten ausgedrückt, wovon eins in die Prothonotars Office des betreffenden Counties aufbewahrt und das andere gesiegelt und an den Staatssecretär adressirt und von einem der betreffenden Richter auf die bequem sie möglichste Weise befördert werden soll.

Sie sind daher hiermit beauftragt, die nach dem Gesetzessatze erforderliche Nachricht zu geben: und genau die Zeit des Oeffnens und des Schließens der Stimmkasten anzuführen; die Beschreibung der Tickets die zu benutzen sind, die Nothwendigkeit der Stimmen auf jede Abänderung für sich die Weise wie Bericht über die abgegebenen Stimmen zu erstatten, und überhaupt alles zu besorgen, was das Gesetz von ihnen fordert. Fehlen Sie hierin nicht.

Gegeben unter meiner Hand und dem großen Siegel des Staats, zu Harrisburg, diesen Achten Tag Juli, im Jahr 1857, und von der Republik das 82ste.

Durch den Gouvernör,

John M. Sullivan,
Deputirter Staats-Secretär der Republik.

Oeffentliche Nachricht.

Es wird hiermit sodann, zufolge obiger Proklamation, die Nachricht ertheilt, daß die Wahl zum Abstimmen auf die Veränderungen der Constitution dieses Staats, auf den allgemeinen Wahltag, (Oct. 13. 1857) wie schon in gedachter Proklamation bestimmt es, in den verschiedenen Wards, Boroughs und Taunschips, in Lecha Caunty stattfinden wird; daß dieselbe um die nämliche Zeit geöffnet und geschlossen wird; daß in Bezug darauf mit besondern Tickets gestimmt werden soll — und daß diese Wahl in jeder Beziehung strenge nach den Vorschriften obiger Proklamation abzuhalten ist—wovon die Stimmgeber so wie die Wahl-Beamten gefälligst Obacht zu nehmen belieben.

Henry Smith, Scheriff.

Gott erhalte die Republik!

Scheriffs Amtesstube, Allentaun Sept. 16. nq3w

Neue Güter.

Wieder und Bergers

Hut- u. Kappen-Manufaktur

No. 25, West Hamilton-Straße, Allentaun, ist jetzt mit einem neuen und ausgezeichneten Stock der schönsten, besten und neumodigsten

Hüten, Kappen und allen Arten Spätjahrs- und Winter-Hüten

versehen, und dieselben verkaufen ihre Güter zu so billigen Preisen, als sie in den Staaten unserer Union verkauft werden können. Ihr Stock ist jetzt ganz neu, und die Artikel in ihrem Fache können nicht an Schönheit, Güte und Billigkeit übertroffen werden—und da sie den einzigen vollständigen Hut-, Kappen- und Fur-Stohr in dieser Stadt halten, so kann man sich darauf verlaßen, daß sie alle zu wünschende Artikel in ihrem Fache beständig zum Verkauf halten. Ihre Hüten und Kappen sind meistens von ihrer eigenen Fabrikation, und wer von ihnen kauft, wird sich nie betrogen finden.

☞ Sie sind dankbar für bisher genossene liberale Kundschaft, und hoffen auf ferneren Zuspruch derselben und auf einen Zuwachs der Gönner.

Allentaun, April 9, nqbv

Schleifsteine von vorzüglicher Güte sind zu haben bei J. B. Moser.

Allentaun, April 1. nq—

Leset und werdet weise!

An Alle die dieses angehen mag.

Nachricht wird hiermit gegeben, an alle Menschen, hoch und nieder — reich und arm — alt und jung — grey und klein, — daß